

Unfallmerkblatt für den Straßentransport

Ladung

**Entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3, Verpackungsgruppen II und III
UN 1090, 1170, 1173, 1219, 1223, 1300, 1987, 1993, 2319, 2052, 3295**

Eigenschaften des Ladegutes

Flüchtige Flüssigkeiten mit wahrnehmbarem Geruch.

Art der Gefahr

Entzündbar.
Kann durch die Haut aufgenommen werden.
Kann mit Luft explosionsfähige Gemische bilden, auch in leeren, ungereinigten Behältern.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berst- und Explosionsgefahr.
Dämpfe können betäubend wirken.
Mögliche Gefahr für Gewässer und Kläranlagen.

Persönliche Schutzausrüstung

2 selbststehende Warnzeichen.
Warnweste.
Handlampe.
Dichtschließende Schutzbrille.
Handschuhe aus Kunststoff oder Gummi.
Augenspülflasche mit reinem Wasser.
Schaufel.

Vom Fahrzeugführer zu treffende allgemeine Maßnahmen

Motor abstellen.
Zündquellen fernhalten (z.B. kein offenes Feuer), Rauchverbot.
Straße sichern, andere Straßenbenutzer warnen.
Unbefugte fernhalten.
Auf windzugewandter Seite bleiben.
Sofort Feuerwehr und Polizei benachrichtigen.

Vom Fahrzeugführer zu treffende zusätzliche und/oder besondere Maßnahmen

Wenn möglich, Undichtigkeiten beseitigen.
Flüssigkeit mit Erde oder dergleichen eindämmen.
Eindringen der Flüssigkeit in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern - Dämpfe verursachen Explosionsgefahr.

Feuer, Informationen für den Fahrzeugführer im Falle eines Brandes

Nur Entstehungsbrände löschen. Keine Ladungsbrände löschen.

Erste Hilfe

Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit Wasser mehrere Minuten spülen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen.
Ärztliche Hilfe erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einatmen oder Verschlucken oder auf die Einwirkung auf Haut oder Augen zurückzuführen sind.